

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

**Einwilligung in die Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in München,
Dachauer Straße, gemäß § 64 Abs. 2 BHO**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 23. November 1988 – VI C 3 – VV 2911.1 – 162/88 – II C 6 – F 0742 – 29/88:

Ich beabsichtige, das für den Bund entbehrliche Grundstück in München, Dachauer Straße, in Größe von rund 10,3 ha zu veräußern.

Im Bebauungsplan ist das Gelände als Misch- und Wohngebiet für ca. 800 Wohnungen einschließlich zugehöriger Gemeinbedarfsflächen (Straßen, Grünflächen, Kindergarten) ausgewiesen. Obwohl der Bebauungsplan eine besondere Zweckbestimmung für die Art der zu errichtenden Wohnungen nicht enthält, sind die Erwerber – ein Konsortium aus mehreren Firmen – auf Wunsch der Landeshauptstadt München bereit, rund 100 Wohnungen im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zu errichten. Die Erwerber werden auch die Erschließungsmaßnahmen für die Stadt durchführen. In dem Konsortium sind folgende Firmen vertreten:

1. Demos Wohnbau GmbH & Co KG, München
2. Areal Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung KG, Passau
3. Gemeinnützige Bayerische Wohnungsbaugesellschaft AG, München
4. Bauland GmbH, München
5. Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH, Düsseldorf
6. Münchener Rückversicherungsgesellschaft KG, München
7. Baywobau Baubetreuung GmbH, München
8. Gemeinnützige Wohnstättengesellschaft mbH, Berlin
9. Bayerische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Die im Konsortium vertretenen Firmen in ihrer Gesamtheit bieten aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Personal- und Sachausstattung und ihrer Bonität die beste Gewähr für eine wirtschaftliche sowie städtebaulich und auch optisch ansprechende Bebauung. Die Stadt München hat Einwendungen gegen den Erwerb durch das Konsortium nicht erhoben.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 117 Mio. DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Grundstücks herbeizuführen.

*Antrag
auf Einwilligung des deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)*

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige – künftige	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle					
1	2	3	4	5	6
a) Teilfläche in Größe von rd. 10,3 ha der ehem. Pionierkaserne in München, Dachauer Straße; im Bebauungsplan als Wohnbaugelände (4,37 ha), Mischgebiet (0,9 ha), Grünflächen (1,9 ha), Kindergarten (0,22 ha) und Straßen (2,87 ha) ausgewiesen.	117 Mio. DM	117 Mio. DM	Demos Wohnbau GmbH u. Co. KG, München; Areal Immobilien GmbH, Passau; Gemeinn. Bayerische Wohnungsbaugesellschaft AG, München; Bauland GmbH, München; Münchener Rückversicherung; Baywobau Baubetreuung GmbH, München; Deutschbau, Düsseldorf; Gemeinn. Wohnstättengesellschaft mbH, Berlin; Bayerische Rückversicherungs-AG, München	Das Grundstück ist im wesentlichen unbebaut und zur Abhaltung von Flohmärkten vermietet. Die Verträge werden zeitgerecht gekündigt. Die Erwerber werden das Grundstück der im Bebauungsplan festgelegten Nutzung zuführen (vgl. Spalte 1)	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich
b) Bundesvermögensamt München					